



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 04.12.2014, um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Peter Woltermann

#### Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

#### Mitglieder

Hildegard Hinderks

Jan-Dieter Janssen

Manfred Robbe

Birgit Rutenberg

Reinhard Schüür

Jürgen Siemens

Bernhard Siemons

Vertreter für Dieter Weber

#### Grundmandatsinhaber/in

Heinrich-Friedrich Holtkamp

#### Verwaltung

Andreas Sinnigen

Britta Jungmann

Claudia Nickisch

Swanette Dannen

Abteilungsleiter

stv. Abteilungsleiterin

Dipl.-Ing. zu TOP 2 ö.

Protokollführerin

#### Gäste

Helmut Geuken

Friederich Sap

ö. Sitzung

ö. Sitzung

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Dieter Weber

Zu der Sitzung sind Pressevertreter und Bürger erschienen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Bau-und Umweltausschusses wird der TOP „Dorferneuerungsprogramm – gemeinsame Bewerbung der Gemeinden Bunde und Jemgum sowie der Stadt Weener (Ems)“ auf die TO gesetzt. Die Beschlussvorlage (BV/2014/1427) ist beigelegt.

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2014**

---

Nachdem Ratsmitglied H. Hinderks zu TOP 8 darauf hinwies, dass ihr Antrag „Schaffung einer Querungshilfe in Form einer Verkehrsinsel bzw. einer Ampeldruckanlage“ darauf abstellte, die Kosten für die Anlegung einer Querungshilfe zu ermitteln und Gespräche mit dem Landkreis Leer, welcher nach stichprobenartiger Zählung der Überquerungsfälle ein Erfordernis zur Einrichtung einer Querungshilfe durch den Landkreis Leer nicht gesehen hat, über die Zulässigkeit der Umsetzung einer solchen Maßnahme zu führen, wird die Niederschrift genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

### **TOP 2      Vorstellung eines Konzeptes zur Bürgersteigsanierung in der Lindenstraße und der Berliner Straße**

**Vorlage: BV/2014/1412**

---

Zunächst stellt die Verwaltung anhand einer Präsentation sehr ausführlich die Missstände in den Fuß- und Radwegen der Lindenstraße und der Berliner Straße vor.

Für beide Straßenzüge ist in der Verkehrsraumplanung die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen anzuwenden. Hierin sind Maße für Mindestbreiten von Verkehrsräumen festgesetzt, insbesondere auch für den Platzbedarf von mobilitätseingeschränkten Personen. Als Anlage sind 2 Folien beigelegt.

Bei den Nebenanlagen in der Lindenstraße ist es so, dass hier die vorgenannte Richtlinie fast durchgängig berücksichtigt werden kann, jedoch mit Ausnahme der Fläche im Bereich des Baumes Nr. 9. Daher wird aus tiefbautechnischer Sicht keine Alternative zur Fällung dieses Baumes gesehen. Geplant ist, das Gehwegpflaster insgesamt aufzunehmen und neu zu verlegen. Für diese Instandsetzungsmaßnahme entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 20.000,00 €. Die Fahrbahn der Straße hat keine Schäden durch einwachsende Wurzeln. Im Haushalt 2015 sind für die empfohlene Instandsetzungsmaßnahme entsprechende Haushaltsmittel einzubringen.

In der Aussprache wird auf die erstellte Prioritätenliste zur Behebung von Schäden an städtischen Straßen verwiesen.

Über den Antrag des Grundmandatsinhabers Holtkamp, den Baum Nr. 9 zu fällen und die Nebenanlagen wie von der Verwaltung vorgestellt auszugleichen, wird gesondert abgestimmt.

Bei den Nebenanlagen an der Berliner Straße stellt sich die Situation wie in der Lindenstraße dar. Um den Standard nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen einhalten zu können, sind die Bäume vor den Grundstücken Berliner Straße 1 a, Berliner Straße 14, Berliner Straße 26 und Berliner Straße 25 zu fällen. Die Fußweganlage ist beidseitig komplett aufzunehmen, der Hochbord auszugleichen und der Rasenbord neu zu setzen. Wo möglich, ist das alte Pflaster wieder einzubringen. Die von der Verwaltung vorgestellte

Instandhaltungsmaßnahme wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 100.000,00 € verursachen.

In der Aussprache wird angeregt, Neuanpflanzungen vorzunehmen.

--

---

### **TOP 2.1 Bürgersteigsanierung in der Lindenstraße**

---

Es wird beschlossen, den Baum Nr. 9 zu fällen und die Nebenanlagen entsprechend auszugleichen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

---

### **TOP 2.2 Einwohnerfragestunde**

---

Der Bürgermeister beantwortet Fragen zu der Baumaßnahme Lindenstraße.

--

---

### **TOP 2.3 Bürgersteigsanierung in der Berliner Straße**

---

Es wird beschlossen, die Nebenanlagen zur Berliner Straße entsprechend dem erarbeiteten Konzept - unter dem Vorbehalt der Finanzierungbarkeit - instand zu setzen und hierfür einen Haushaltsansatz in die Beratungen für den Haushalt 2015 einzubringen.

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
------------------------	--------------------------

---

### **TOP 3 Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: BV/2014/1411**

---

Die Verwaltung erläutert das rechtliche Erfordernis der Satzungsänderung und beantwortet verschiedene Fragen.

Danach wird beschlossen, die folgende Satzungsänderung zu erlassen:

**Satzung  
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des  
Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen  
(Straßenausbaubeitragssatzung vom 25.03.1993, letzte Änderung 17.12.2009)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07. 2012 (Nds. GVBl. Seite 279) hat der Rat der Stadt Weener am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 5 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3

**TOP 4 Städtebauförderung - Programm "Kleinere Städte und Gemeinden"**  
**Vorlage: BV/2014/1399**

Zunächst stellt die Verwaltung Einzelheiten des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ vor.

Die Stadt Weener (Ems) würde von einer Aufnahme in das Förderprogramm sowohl kurz- als auch über die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse längerfristig profitieren, weshalb seitens der Verwaltung die folgende Beschlussfassung empfohlen wird:

1. Die Stadt Weener (Ems) bewirbt sich in überörtlicher Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden Jemgum und Bunde um Aufnahme in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Städtebauförderung beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

2. Bei Aufnahme in das genannte Programm der Städtebauförderung wird die Stadt Weener (Ems) in Kooperation mit der Gemeinde Jemgum und Bunde für den räumlichen Geltungsbereich des Förderprogramms ein überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge erarbeiten.

Die Verwaltungen der Stadt und der Gemeinden werden im Falle der Aufnahme in das Programm beauftragt, im gegenseitigen Einvernehmen einen geeigneten externen Dienstleister mit der Erarbeitung eines solchen überörtlichen integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes zu beauftragen.

3. Die Federführung und die Eigenschaft als Fördermittelempfängerin wird die Stadt Weener (Ems) übernehmen. Sie wird das kooperierende Netzwerk nach außen vertreten.

4. Die Stadt Weener (Ems) erklärt ihre Bereitschaft, den durch Städtebauförderungsmittel und ggf. durch Einnahmen nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung des überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes sowie entstehende Folgekosten im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes im Zuge der Kooperation mit den Gemeinden Jemgum und Bunde zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Weener (Ems) als federführende Gemeinde wird die anfallenden anteiligen Kosten der Gemeinden Jemgum und Bunde diesen in Rechnung stellen.

5. Sollten nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Förderungsmittel des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ für die Durchführung von Einzelmaßnahmen im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme beantragt werden, so ist ein gesonderter Beschluss

- über die Absicht zur Durchführung der Einzelmaßnahme,

- über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils,

- zur Abgrenzung des Fördergebietes

der Stadt oder der Gemeinden erforderlich, in deren Stadt- oder Gemeindegebiet sich die beabsichtigte Einzelmaßnahme befindet.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 5 Dorferneuerungsprogramm - gemeinsame Bewerbung der Gemeinden Bunde und Jemgum sowie der Stadt Weener (Ems)**  
**Vorlage: BV/2014/1427**

Zunächst stellt die Verwaltung Einzelheiten des Neuen Dorferneuerungsprogramms, für welches eine vorläufige, gemeinsame Bewerbung der Gemeinden Bunde und Jemgum sowie der Stadt Weener (Ems) besteht, vor.

Anschließend wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinden Jemgum und Bunde sowie die Stadt Weener (Ems) bewerben sich als „Dorfregion Rheiderland“ um Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen für das Programmjahr 2014 beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
2. Die Federführung wird die Gemeinde Jemgum übernehmen. Sie wird die Dorfregion nach außen vertreten.
3. Die „Dorfregion Rheiderland“ begrüßt den Ansatz der Dorfinnerentwicklung und hat in diesem Zusammenhang bereits ein Baulücken- und Leerstandskataster erarbeitet bzw. wird dies im Rahmen der Dorferneuerung zum Gegenstand der Planung machen.
4. Bei Aufnahme in das genannte Dorferneuerungsprogramm wird die „Dorfregion Rheiderland“ die Dorferneuerungsplanung aufstellen. Hierbei werden die Träger öffentlicher Belange, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung beteiligt.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 6 Straßenbenennung K27 neu**  
**Vorlage: BV/2014/1384**

Es wird beschlossen, die neue K 27 von der Emsbrücke bis zur Bundesautobahn A 31

„Rheiderlandstraße“

zu benennen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 7      Straßenbenennung im Neubaugebiet**  
**Vorlage: BV/2014/1393**

---

Es wird beschlossen, die Straßen im Neubaugebiet gemäß anliegendem Lageplan wie folgt zu benennen:

die Verlängerung der Dollartstraße (Lageplan grün)	„Dollartstraße“
die Straße aus Richtung Dollartstraße kommend (Lageplan gelb)	„Hirtenweg“
die Straße aus Richtung Zur Helle kommend (Lageplan rot)	„Meedenweg“

einstimmig beschlossen	Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0
------------------------	--------------------------------

**TOP 8      Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener - Installierung einer Ampeldruckanlage an der Mühlenstraße vor dem Altenzentrum Rheiderland**  
**Vorlage: AT/2014/1389**

---

Nachdem Ratsmitglied H. Hinderks den Antrag zur Installierung einer Druckampelanlage an der Mühlenstraße vor dem Altenzentrum Rheiderland zurückgezogen und einen Änderungsantrag gestellt hat, wird die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Behörden abzuklären, wo ein möglicher Standort für eine Druckampelanlage an der Mühlenstraße gesehen wird oder wo evtl. ein Zebrastreifen in der Mühlenstraße aufgebracht werden kann.

einstimmig beschlossen	Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0
------------------------	--------------------------------

**TOP 9      Änderungsantrag der Gruppe GRÜNE/Slopinski im Rat der Stadt Weener - Verlegung des Weeneraner Ortsschildes bis hinter die Dr.-Werner-Klinge-  
Straße**  
**Vorlage: AT/2014/1398**

---

Zu dem Antrag der Gruppe GRÜNE/Slopinski – Verlegung des Weeneraner Ortsschildes bis hinter die Dr.-Werner-Klinge-Straße – erklärt der Bürgermeister, dass ihm ein Schreiben des Landkreises, Straßenverkehrsamt, vorliegt, aus dem hervorgeht, dass eine Verlegung nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist. Aufgrund dieser Aussage wurde der Antrag zurückgezogen.

keine Abstimmung	Ja 0    Nein 0    Enthaltung 0
------------------	--------------------------------

**TOP 10     Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener - Installation von  
Straßenlampen im nördlichen Bereich des Anton-Fokken-Weges in Möhlenwarf**  
**Vorlage: AT/2014/1410**

---

Es wird beschlossen, im nördlichen Bereich des Anton-Fokken-Weges in Möhlenwarf Straßenlampen zu installieren und entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2015 einzuplanen.

einstimmig beschlossen	Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0
------------------------	--------------------------------

**TOP 11     Mitteilungen**

---

Die Verwaltung unterrichtet, dass für die Durchführung der Um- und Ausbaumaßnahme Westerstraße in Abstimmung mit dem bauleitenden Ingenieurbüro Thalen Consult ein Bau-

zeitenplan erstellt wurde. Dieser sieht vor, dass mit der Durchführung der Baumaßnahme unmittelbar nach den Osterferien 2015, also ab Mitte April 2015, begonnen werden soll. Vorbehaltlich etwaiger Unwägbarkeiten wird mit einer Bauzeit bis Mitte November 2015 gerechnet. Das Bauprojekt wurde inhaltlich mit allen beteiligten Behörden eingehend abgestimmt. Diese wurden über den geplanten Baubeginn im Frühjahr des kommenden Jahres in Kenntnis gesetzt.

Kurz vor Bauausführung, d.h. voraussichtlich im März 2015, erfolgt eine Beweissicherung der entlang der Westerstraße vorhandenen Bebauung durch einen von der Stadt zu beauftragenden Gebäudesachverständigen. Ebenfalls vor dem Baustart werden zudem archäologische Voruntersuchungen in Form von Suchschachtungen erfolgen, um archäologisch ggf. relevante Schichten definieren zu können.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im Januar 2015 erfolgen, so dass die Vergabeentscheidung Anfang März 2015 erfolgen kann. Eine Anliegerversammlung, in der die Grundstückseigentümer neben der Bauabwicklung Informationen über die voraussichtliche Höhe der Straßenausbeiträge erhalten, soll Ende März 2015 stattfinden.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich die Stadt Weener (Ems) am 03.09.2014 um die Teilnahme an einer von der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) durchgeführten Schulungsreihe beworben hat. Die Schulungsreihe zur Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagementsystems in Kommunen zielt darauf ab, systematische Abläufe und den Aufbau einer verlässlichen Organisation zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz zu verankern. Die über zwei Jahre dauernde Schulungsreihe beinhaltet die Schaffung der nötigen Organisationsstrukturen. Dazu gehören u.a. auch die Benennung eines Energie- und Klimaschutzkoordinators sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Weitergehend wird ein energie- und klimapolitisches Leitbild entwickelt, das langfristige Ziele festlegt. Danach folgt eine Analyse zur kommunalen Ausgangssituation, auf dessen Grundlage dann konkrete Ziele für verschiedene Handlungsfelder definiert und umgesetzt werden sollen.

Nach erfolgreicher Umsetzung können Kommunen eine Auszeichnung zur „Dena-Energieeffizienzkommune“ beantragen.

Vom Bauamt werden nach zeitlicher Möglichkeit Herr Lübbers, der u.a. vorrangig mit der Fortschreibung der Ersterfassung beauftragt ist, sowie Frau Hellmers mit der Durchführung des Projektes betraut.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden unter Beachtung etwaiger Fördermöglichkeiten ggf. benötigte Mittel in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Im kommenden Frühjahr soll der Projektablauf in den städtischen Gremien vorgestellt werden.

---

## **TOP 12   Anfragen und Anregungen**

---

- a) Zu der Anfrage des Ratsmitgliedes H. Hinderks erklärt die Verwaltung, dass die Arbeiten zur Verlegung des Stromkabels und der Anschluss zur Anbringung der Beleuchtung an der Bushaltestelle Ferstenborgum in Arbeit sind und in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

- b) Die weitere Anfrage des Ratsmitgliedes H. Hinderks, ob der Stadt die vom Landkreis Leer in Auftrag gegebene Studie zur Breitbandversorgung vorliegt, verneint der Bürgermeister. Sobald die Studie vorliegt, wird sie weitergegeben.
- c) Ratsmitglied Siemons weist darauf hin, dass aus allen Ortsteilen bemängelt wird, dass Gräben nicht gereinigt werden und Rohre versanden.
- d) Zu der Anfrage des Ratsmitgliedes Rutenberg bezüglich des Zeitungsartikels in der OZ zur Reinigung des Bahnhofes und des Nichtzustandekommens eines Termins mit der Stadt sagt die Verwaltung Beantwortung im Protokoll zu.  
(Antwort der Verwaltung: Zur weitergehenden Klärung hat am 25.11.2014 ein Ortstermin stattgefunden. Aus welchen Gründen der laut Aussage der DB Mobility Logistics AG, gegenüber der OZ angebotene „Runde Tisch“ nicht zustande kam, konnte leider nicht in Erfahrung gebracht werden.)
- e) Zu der weiteren Anfrage des Ratsmitgliedes Rutenberg zur Reinigung des Bahnhofes und des Umfeldes durch eine hierzu abgestellte Privatperson, die diese Arbeiten jedoch nicht ausführt, erklärt die Verwaltung, dass die Bahn AG mitgeteilt hat, dass 4 x im Jahr eine Reinigung des Grabens hinter der Bahn erfolgt. Zudem ist der Zugang zum Bahnhof in einem katastrophalen Zustand. Derzeit findet die Aufreinigung des Grabens statt. Es wird jedoch seitens der Bahn AG nur das Nötigste gemacht. Schwierig gestaltet sich auch das Bestreben der Stadt, bei der Bahn einen in der Sache zuständigen Ansprechpartner zu erreichen.
- f) Ratsmitglied Robbe weist auf die defekte Weihnachtsbeleuchtung in Holthusen hin und bittet um Behebung.
- g) Ratsmitglied Schüür regt an, aufgrund vermehrt vorkommender Tempolimit-Verstöße in der Graf-Ulrich-Straße eine Geschwindigkeitsmessung anzuordnen. Die Verwaltung sagt Beantwortung im Protokoll zu.  
(Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich sind Geschwindigkeitskontrollen zulässig. Die Stadt wird das Geschwindigkeitsmessgerät im Januar 2015 zur Datenerhebung installieren. Sollten erhebliche Verstöße gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen festgestellt werden, werden die Daten an den Landkreis Leer zwecks Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen weitergegeben.)
- h) Die Verwaltung erklärt zu der weiteren Anfrage des Ratsmitgliedes Schüür bezüglich der durchzuführenden Grabenreinigung, dass der Auftragnehmer mit der Reinigung der Gräben begonnen hat.
- i) Zu der Anfrage des Vorsitzenden Woltermann erklärt die Verwaltung, dass die Floorenstraße und die Brunnenstraße im Frühjahr 2015 eine neue Deckschicht erhalten.
- j) Zu der weiteren Anfrage des Vorsitzenden Woltermann erklärt die Verwaltung, dass es derzeit nicht möglich ist, die Dachrinnen am Transformatorenhaus in der Graf-Edzard-Straße zu reinigen, da der Hubsteiger, der für diese Arbeiten benötigt wird, noch nicht geliefert worden ist.



- k) Vorsitzender Woltermann weist darauf hin, dass in der Floorenstraße am Wochenende ca. 5 – 6 Schwerlastfahrzeuge stehen. Die Verwaltung sagt Prüfung rechtlicher Möglichkeiten (Parkverbot) als Gegenmaßnahme zu dieser die Straße möglicherweise schädigenden Nutzung zu.

---

**TOP 13    Einwohnerfragestunde**

---

In der Einwohnerfragestunde werden Fragen zum Sitzungsportal beantwortet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Anton-Fokken-Weg um einen Schulweg handelt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Peter Woltermann  
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg  
Bürgermeister

Andreas Sinnigen  
Abteilungsleiter

Swanette Dannen  
Protokollführerin